

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales
am Mittwoch, 25.05.2022

-
3. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22** **VL-55/2022**
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in
den Gemarkungen Calden und Meimbressen
hier: Beratung und Beschlussfassung über den
1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10
Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgende Beschlüsse:

1. **Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

2. **Satzungsschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.